



BÜRGERINFO

09. April 2020



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 15

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die bevorstehenden Ostertage bedeuten in Zeiten des Corona-Virus, dass wir in diesem Jahr nur im kleinsten Kreis der Familie und mit Abstand feiern können. Oma und Opa besuchen ist Tabu und trotzdem kann es ein schönes Osterfest werden.

Trotz aller Beschränkungen ist es wichtig, dass wir mit der Familie, den Verwandten und Bekannten Kontakt halten. Gerade für Kinder und ihre Großeltern bedeutet das in vielen Fällen: sie werden sich wohl nicht zum gemeinsamen Essen, Kaffee und Eiersuchen sehen. Denn Reisen sind im Moment nicht erlaubt. Aber Dank Internet, Skype, WhatsApp und vielen anderen Apps ist inzwischen vieles virtuell möglich. Und sollten die Großeltern nicht so fit im Umgang mit Smartphone und Co. sein, ein Anruf klappt bestimmt.

Frische Luft tut gut und gegen einen kleinen Spaziergang an der frischen Luft ist auch trotz des Kontaktverbots nichts einzuwenden. Nur sollten Sie auf den Abstand zu anderen Menschen achten und nicht dort aufhalten, wo viele Menschen sind. Also steht auch der Eiersuche nichts im Wege. Aber das dürfen Sie nur mit den Familienmitgliedern oder maximal einer weiteren Person machen. Denken Sie aber bitte an den Mindestabstand.

Nutzen Sie die bevorstehenden Ostertage, um Kraft zu tanken und sich zu erholen. Für Christen ist das Osterfest ein Fest der Hoffnung und des Lebens. Das passt auch zur Jahreszeit. Der Frühling weckt die Natur aus ihrem Winterschlaf und bringt neues Leben hervor. Ich glaube gerade unsere Natur um Mönchweiler, einen Besuch auf dem Friedhof oder im Bürgerpark können in dieser Zeit neue

Zuversicht geben und Kraftquelle sein.

Ich möchte Ihnen - auch im Namen der gesamten Gemeindeverwaltung - aufrichtig „Danke“ sagen. Danke, dass Sie die Stellung zu Hause halten. Danke, allen unseren Helferinnen und Helfern im Ehrenamt und den Freiwilligen, dass Sie schnell und ohne Zögern neue Aufgaben übernommen und täglich Hilfe leisten. Danke für die Unterstützung, bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Danke für den Einsatz in den vergangenen und in den nächsten Wochen!

Ich wünsche Ihnen viel Kraft für die kommenden Monate. Mit vereinten Kräften werden wir diese Situation meistern!

Bleiben Sie gesund!

Ihr
Bürgermeister
Rudolf Fluck

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Generationenhilfe Mönchweiler

Unterstützungsangebote

Einkäufe und Besorgungen für Hilfsbedürftige und ältere Menschen

So funktioniert's:

Schritt 1:

Melden Sie sich unter der Telefonnummer 0151 64574800 oder unter 0151 26896032 an.
Anmeldungen können auch über die E-Mailadresse klausmann@moenchweiler.de erfolgen.

Schritt 2:

Die Gemeinde sammelt zentral alle Bestellungen und Meldungen und koordiniert entsprechend die Einkaufsfahrten mit unseren Helfern.

Schritt 3:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegen genommen haben. Der Kassenbon liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Diese Entscheidungen sind überlegt und aus gutem Grund getroffen. Halten Sie sich bei der Übergabe der Einkäufe an die Vorgehensweise. So schützen Sie mit einem bedachten und an die Vorgaben angepassten Verhalten sich und vor allem auch die, die zur Risikogruppe gehören.

Arztbesuche

Schritt 1:

Klären Sie den Arztbesuch unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.

Schritt 2:

Wir holen Sie zu Hause ab und bringen Sie nach dem Termin auch wieder zurück. Die Fahrt erfolgt mit unserem Bürgerbus (MÖbil). Der Bürgerbus wird täglich im Bauhof desinfiziert und entsprechend gereinigt.

Botengänge

Apotheke, Post und Bank

Schritt 1:

Klären Sie die Botengänge unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.
Diese werden von unserer Bürgerlotsin Frau Sabiene Müller oder unserer Verwaltungsmitarbeiterin Frau Josephine Klausmann entgegengenommen und vertrauensvoll abgewickelt.

Schritt 2:

Auch hier gilt es einen sicheren Abstand zwischen Helfer und Ihnen einzuhalten.

Gespräche am Telefon

Bei Sorgen und Kummer in der Corona – Krise hat die Gemeinde Mönchweiler eine extra Rufnummer geschaltet. Diplom - Sozialpädagoge Johannes Menton ist für Sie da. Natürlich vertraulich und anonym. **Sie erreichen ihn unter Telefonnummer: 0151 26896032 mit dem Stichwort „Kummertelefon“.**

Gemeinsam helfen, wir sind für Sie da!

Ihre „Generationenhilfe“ Mönchweiler





Generationenhilfe Mönchweiler

Einkaufsfahrten und Botengänge „Generationenhilfe“ Mönchweiler

Mobil-Nummer: 0151/64574800 und 0151/26896032

Datum: _____

Einkaufsort: Netto Aldi/Lidl Rewe/Edeka

Name	Vorname	Adresse

Einkaufsliste:	Menge:	Artikel:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegengenommen haben. Der Kassenbon liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Botengänge:	
Apotheke:	
Post:	
Bank:	

Die Botengänge werden von dem Helfer an der Haustüre- / Wohnungstüre entgegengenommen und entsprechend erledigt. Auch hier gilt es, einen sicheren Abstand zum Helfer einzuhalten.

Unterschrift Kunde:



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur

3. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen

am Dienstag, den 05. Mai 2020

in der Neuen Tonhalle, Stadtbezirk Villingen

Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht / Information der Verwaltung

2. Beschlussvorlagen

- | | | |
|-----------------------|-----|---|
| Nr.: 0316
Beratung | 2.1 | 46. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Stadt Villingen-Schwenningen, OT Rietheim, Gewinn "Hinterhofen III" –
• Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB |
| Nr.: 0318
Beratung | 2.2 | 48. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Gemeinde Mönchweiler, Gewinn "Kälberwaid II" –
• Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
• Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB |
| Nr.: 0319
Beratung | 2.3 | 49. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Gemeinde Unterkirnach, Gewinn "Ackerloch" –
• Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
• Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB |
| Nr.: 0320
Beratung | 2.4 | 50. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Gemeinde Tuningen, Gewinn "B 523" –
• Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB |

3. Anfragen der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschuss

Villingen-Schwenningen, den 03. April 2020



Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Karfreitag, 10.04.2020

Mozart-Apotheke Villingen,
Saarlandstr. 21 07721 - 2 63 46

Samstag, 11.04.2020

Sidonia-Apotheke am Zentralklinikum,
Albert-Schweitzer-Str. 14 (Villingen) 07721 - 99 57 40

Ostersonntag, 12.04.2020

Nord-Apotheke Villingen,
Karlsruher Str. 2 07721 - 50 50 50

Ostermontag, 13.04.2020

Paradies-Apotheke Villingen,
Paradiesgasse 2 07721 - 3 08 08

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwennin-
gen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feier-
tag von 10.00 bis 20.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwennin-
gen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Frei-
tags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feier-
tag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwennin-
gen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Frei-
tag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag
von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

Generationenhilfe

Angebote für die
Unterstützung im Alltag 07721/9480-25
Sprechzeiten:
Mo. Di. Mi. Do. 8.00 - 12.00 Uhr

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112

Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Rathaus I

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Termine nur auf Anfrage

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Termine nur auf Anfrage

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Rathaus II

Albert – Schweizer – Straße 20
78087 Mönchweiler

Telefon: oder

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 07721 9480 - 10

rudolf.fluck@moenchweiler.de 0151 42136019

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 0151 64574800

muellerS@moenchweiler.de

Kummertelefon

Dipl. Sozialarbeiter Johannes Menton 0151 26896032

Integrationsbeauftragte

Melissa Braun 0151 64574800

Sprechzeiten: Di. 13.30 – 17.30 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 Uhr



Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

15. März bis 31. Oktober

mittwochs 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

samstags: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Kinderhaus

Osterschaufenster im Kinderhaus

Um euch & allen wunderfiziigen Spaziergängern an Ostern eine kleine Freude zu bereiten, haben wir uns überlegt ein Osterschaufenster im Bewegungsraum einzurichten.

Jetzt seit Ihr gefragt, ihr dürft alle mithelfen unser Schaufenster einzurichten. Zeigt uns also was Ihr für tolle Oster-Bastelideen habt & bringt diese am Kinderhaus (Eingang) vorbei. Wir werden eure Bastelideen dann im Osterschaufenster für euch und alle anderen ausstellen.

Frühlings Kreatividee für Krippenkinder

Einen Blumentopf mit Handabdruck gestalten

Benötigtes Material:

Fingerfarbe (grün, rot, gelb,blau,lila), weißes Papier, Tonpapier

1. Male deine Hand und deine Finger auf der Innenseite grün an
2. Drucke die Hand mit gespreizten Fingern auf das weiße Papier
3. Wenn du deine Hand gewaschen hast, kannst du mit verschiedenen Farben deine Finger anpinseln um die Blüten der Blumen mit deinen Fingerkuppen zu drucken
4. Zum Schluss schneidest du aus Tonpapier den Blumentopf aus & setzt ihn unter die gedruckte Hand
– fertig ist der Blumentopf!



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 03.04.2020, 17:00 Uhr)

+++ Bitte beachten Sie, dass diese Auslegungshinweise kontinuierlich aktualisiert werden +++

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie sah sich die Landesregierung zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung in der Pflicht, die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu erlassen (Corona-Verordnung). Nachfolgende Auflistung dient als ergänzende Auslegungshinweise, welche Einrichtungen nach der Corona-Verordnung nicht mehr betrieben werden dürfen.

Grundsätzlich gelten die Auslegungshinweise mit folgender Maßgabe:

Mischsortimente: Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist (§ 4 Abs. 3 S. 2 CoronaVO). Bei dem Betrieb der Einrichtung ist die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards gem. § 4 Abs. 5 CoronaVO sicherzustellen.

Beurteilungsmaßstab für Mischsortimente: Die örtlich zuständigen Behörden können in Zweifelsfällen nach den Umständen des Einzelfalls in einer überschlägigen Gesamtbetrachtung entscheiden, i. d. R. durch Inaugenscheinnahme. Als Hilfskriterium kann insbesondere die Verkaufsfläche oder der Umsatz herangezogen werden. Der erlaubte Sortimentsanteil überwiegt, wenn alle erlaubten Sortimente zusammen mehr als 50 Prozent des Gesamtsortiments bilden (50 % + x).

Erforderliche Hygienestandards: Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind (§ 4 Abs. 5 CoronaVO).

Öffnung an Sonn- und Feiertagen: Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Danach sollen Öffnungszeiten ausschließlich erweitert und im Einklang mit sonstigem Recht bestehende Öffnungszeiten nicht eingeschränkt werden. Die erweiterten Öffnungszeiten gelten auch für den Ostermontag. **Am Karfreitag und Ostersonntag bleiben in Baden-Württemberg alle Geschäfte geschlossen.**

Zur aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> Insbesondere auf die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten in § 9 der CoronaVO wird ausdrücklich hingewiesen (Zur Höhe des angedrohten Bußgelds, siehe Bußgeldkatalog: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeld-katalog.pdf).

Die Auslegungshinweise gelten vorbehaltlich strengerer Regelungen der zuständigen Ortspolizeibehörden gem. § 8 CoronaVO.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Die nachfolgende Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt.

Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden:

Abhol- und Lieferdienste einsch. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen	Gartenbaubedarf	Raiffeisenmärkte
Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine	Gesundheitsdienstleistungen und medizinische Behandlungen (auch mobil) (Tätigkeiten der Gesundheitsversorgungen nach SGB V und SGB XI oder Assistenzleistungen nach SGB IX, sowie Massagepraxen mit Kassenzulassung, Physiotherapeuten und Heilpraktiker)	Reifenservice
Apotheken	Getränkemärkte	Reisebüros
Augenoptiker	Großhandel	Sanitätshäuser
Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten	Hofläden	Schuh- und Schlüsselreparatur
Autovermietung, Car-Sharing	Hörgeräteakustiker	Servicestellen von Telekommunikations-unternehmen
Bäckereien/Konditoreien	Kaminkehrer	Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
Banken und Sparkassen	Kfz-Werkstätten	Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
Baumärkte	Kioske	Tankstellen
Baustoffstandorte	Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.	Textilreinigung
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)	Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Tierbedarf
Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)	Lebensmitteleinzelhandel	Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär)
Bestatter	Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken	Tiersalons (z. B. Hundesalons, Hundefrisöre), sofern Tier abgegeben wird
Brennstoffhandel	Medizinische Zweithaarversorgung	Tiertraining (Einzelbetreuung außerhalb geschlossener Freizeiteinrichtungen)
Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz	Metzgereien	Verkauf von Jägereibedarf
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchenstudio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)	Verkehrsdienstleistungen aller Art einsch. Taxen
Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken	Musiklehrer mit Einzelunterricht	Verkaufsautomaten
Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase	Orthopädeschuhmacher	Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Vertrauenskassen
Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf	Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung	Versicherungsbüros
Fahrradwerkstätten (auch untergeordneter Fahrradhandel)	Pfandleihhäuser, nur Pfandannahme	Warenlieferung und Montage
Fotografendienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie)	Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)	Waschsalons
Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, etc.)		Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne persönlichen Kundenkontakt)
Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)		Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung)
Gärtnereien		Wochenmärkte
		Zeitungen und Zeitschriften



Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden:

(Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels sowie der Verkauf über Vertrauenskassen und Verkaufsautomaten bleiben erlaubt.)

Angelbedarf	Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdieleen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen	Reisebusse im touristischen Verkehr
Außer-Haus-Verkauf von gaststättenähnlichen Einrichtungen (wie Cafés, Eisdieleen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen)	Kfz-Handel	Schreibwarenhandel
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken	Koch- und Grillschulen	Sonnenstudios
Bekleidungsgeschäfte	Kosmetikstudios	Spielwarenhandel
Blumenläden	Massagestudios (erlaubt bleiben Massagepraxen mit Kasenzulassung)	Studios für kosmetische Fußpflege
Buchhandel	Mobile Dienstleister, die nicht zur Gesundheitswirtschaft gehören (Frisöre, Kosmetik, kosmetische Fußpflege)	Tabakläden
Copyshops	Nagelstudios	Tattoostudios
E-Zigaretten Shops Fahrradverleih	Outlet-Center	Tourismushotels
Fahrschulen	Pfandleihhäuser, Verkauf von Pfandsachen	Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen
Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen	Piercingstudios	Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit persönlicher Bedienung
Fotoläden	Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen	Waxingstudios
Frisöre (erlaubt bleibt die medizinische Zweithaarversorgung)		Wein- und Spirituosenhandlungen

Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Änderung der Müllabfuhr wegen Ostern

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Aufgrund der Osterfeiertage kommt es teilweise zu Verschiebungen der Müllabfuhrtermine.

Die Verlegungstermine sind bereits im Abfallkalender 2020 abgedruckt sowie auf der Homepage unter www.abfall.lrasbk.de und auch über die App Abfall SBK abrufbar.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet rechtzeitig auf die Verlegung der Müllabfuhrtermine zu achten.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2020/2021“ geht zum 1. April 2020 mit weiter verbesserten Förderkonditionen an den Start

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Neue Impulse, um Wohnraumförderung noch attraktiver zu machen: Mehr Klimaschutz, zinslose Darlehen in der Eigenheimförderung und neue Förderlinie für Mitarbeiterwohnungen“

Das Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2020/2021“ tritt zum 1. April 2020 in Kraft. „Gemeinsam mit den Experten der Wohnraum-Allianz konnten wir neue Impulse identifizieren, um unsere Wohnraumförderung noch attraktiver zu machen und neue wichtige Anreize zu setzen. Zugleich tragen wir damit aktuellen Entwicklungen und zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (31. März). „Mit rund 250 Millionen Euro investieren wir auch weiterhin so viel in den sozialen Wohnungsbau wie seit Mitte der 1990er-Jahre nicht

mehr. Ich bin überzeugt, dass wir unserem Ziel, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, so Schritt für Schritt näherkommen.“

„Im vergangenen Jahr hatten wir so viele Anträge für neu gebaute Sozial-Mietwohnungen wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Unsere Arbeit trägt also Früchte, denn damit wirken wir nicht nur dem Abschmelzen des Sozialwohnungsbestands erfolgreich entgegen, sondern können künftig wieder zusätzliche Sozialwohnungen schaffen. Mit dem neuen Förderprogramm und seinen nochmals attraktiveren Konditionen wollen wir den sozialen Wohnungsbau noch weiter voranbringen“, so Hoffmeister-Kraut.

Ein zentraler Punkt des neuen Programms ist die verbindliche Festlegung des Energieeffizienzhaus-Standards KfW 55 für alle neuen Vorhaben. Damit setzen wir auch im sozialen Mietwohnungsbau klar auf mehr Klimaschutz. „Der Klimaschutz ist die zentrale Herausforderung unserer Gesellschaft und unserer Zeit. Klimaneutraler Wohnungsbau ist wirtschaftlich und sozial. Denn in den letzten Jahren sind gerade auch die Nebenkosten stark angestiegen“, so Hoffmeister-Kraut. „Dies treffe vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen. Um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Klimaschutzes mit der Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu verzahnen, wollen wir gerade auch im sozialen Wohnungsbau künftig auf noch mehr Energieeffizienz achten.“ Dabei sei es aber wichtig, im Blick zu behalten, dass Klimaschutz nicht zu Lasten des sozialen Mietwohnungsbaus gehe. Deshalb gebe es die Möglichkeit, eine Befreiung von dieser Verpflichtung zu beantragen – in den Fällen, in denen der Investor nachweisen kann, dass die Mehrkosten 150 Euro je Quadratmeter Wohnfläche überschreiten und die Maßnahmen damit unverhältnismäßig wären.

Bei der sozialen Mietwohnraumförderung ist eine wichtige Neuerung die Festanteilsfinanzierung, dank der die Förderung künftig marktzinsunabhängig erfolgt. Stattdessen werde die Förderung in diesem wichtigen Bereich künftig prozentual festgeschrieben. Dies mache die Förderung in der anhaltenden Niedrigzinsphase deutlich attraktiver, führte die Ministerin aus. Auch eine Erhöhung der berücksichtigungsfähigen Baukosten von 3.000 auf 3.500 Euro je Quadratmeter Wohnfläche bei der Mietwohnraumförderung wird mit dem neuen Programm umgesetzt. „Durch die rasant gestiegenen Baukosten wird der Neubau sozial gebundener Mietwohnungen vielerorts zunehmend schwieriger. Im Ergebnis geht der dringend benötigte Neubau von bezahlbaren Wohnungen nur

schleppend voran. Denn nicht nur die Baukosten, sondern auch die Grundstückspreise steigen kontinuierlich“, so die Ministerin. „Durch die Erhöhung der förderfähigen Baukosten erhoffen wir uns einen weiteren Schub im sozialen Wohnungsbau.“

Das Förderprogramm beinhaltet zudem eine neue Förderlinie für Unternehmen, die für ihre Beschäftigten preiswerte Wohnungen bauen. „Das Thema Wohnraum spielt bei der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften eine immer wichtigere Rolle – gerade bei Mitarbeitern mit mittlerem Einkommen, die am Wohnungsmarkt konkurrieren müssen“, sagte Hoffmeister-Kraut. Mit der neuen Förderlinie „Mitarbeiterwohnen“ wolle man die Unternehmen gezielt bei der Anwerbung von Fachkräften unterstützen. „Damit gehen wir einmal mehr neue Wege bei der Wohnraumförderung. Denn wir sind das bisher einzige Bundesland mit einem solchen Förderangebot.“ Bei den geförderten Wohnungen handelt es sich ebenfalls um sozial gebundenen Wohnraum, weshalb der Bezug dieser Wohnungen einen Wohnberechtigungsschein erfordert. Die gesetzliche Grundlage für die neue Förderlinie wird derzeit im Zuge der Novellierung des Landeswohnraumförderungs-gesetzes geschaffen. Sobald dieses verabschiedet ist – voraussichtlich vor der Sommerpause –, kann die Förderung für Mitarbeiterwohnen beantragt werden.

Auch bei der Eigentumsförderung bietet das Land weiterhin attraktive Förderkonditionen. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sei die Wohneigentumsquote in Deutschland unterdurchschnittlich. „Dabei sind die eigenen vier Wände immer noch die beste Altersvorsorge“, betonte die Ministerin. „Wir wollen gerade auch Menschen mit relativ niedrigerem Einkommen beim Neubau oder Erwerb von Bestandsimmobilien unterstützen und bieten im neuen Programm dafür zinslose Darlehen.“ Förderdarlehen mit 15-jähriger Zinsbindung und 15-jähriger Zinsvergünstigung werden im Zins künftig auf 0,0 Prozent p. a. verbilligt, sodass die aus den Bau- bzw. Erwerbspreisen erwachsende finanzielle Belastung reduziert wird. Außerdem gelten künftig die gleichen Konditionen für den Bau neuen Eigentums und den Erwerb eines bereits bestehenden Objekts.

„Wir haben unser neues Wohnraumförderprogramm ganz gezielt an den Zukunftsherausforderungen ausgerichtet. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen Neuerungen nach der positiven Bilanz des vergangenen Förderjahres die Antragszahlen noch einmal weiter nach oben treiben können“, so Hoffmeister-Kraut.





TaPS e.V. (Tageskinder-Pflege-Service)



in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Die Kindertagespflege stellt eine vollwertige Alternative zur Betreuung in Einrichtungen dar.

Wir vermitteln...

... individuelle, flexible, familiennahe Betreuungsmöglichkeiten durch qualifizierte Tagespflegepersonen im Schwarzwald-Baar-Kreis

Wir beraten kostenlos...

... Eltern die berufstätig sind, sich in Ausbildung befinden oder aus anderen Gründen eine Betreuung benötigen und auf der Suche nach einer geeigneten Tagespflegeperson für ihr Kind sind

Wir begleiten...

... Tagespflegepersonen und Eltern während den laufenden Tagespflegeverhältnissen, insbesondere bei Krisensituationen und sind bei Fragen oder Anliegen zu jeder Zeit Ihr Ansprechpartner

Wir informieren und qualifizieren...

... interessierte Personen über die Möglichkeit, Tagespflegeperson zu werden und bilden diese gemeinsam mit unserem Kooperationspartner aus

Auf der Suche nach einer Tagespflegeperson!

- ✚ Persönliches und vertrautes Verhältnis, hohe Flexibilität bei der Betreuung, individuelle Förderung des Kindes
- ✚ Individuelle und passgenaue Vermittlung nach den Bedürfnissen der Eltern bei einem persönlichen Gespräch in unserer Geschäftsstelle
- ✚ Stundenweise, Ganztags-, Ferienbetreuung, Randzeitenbetreuung, teilweise Wochenend- oder Übernachtbetreuung möglich
- ✚ Die Kosten richten sich nach dem individuellen Stundenbedarf und werden auf Antrag und Prüfung durch das Kreisjugendamt bezuschusst

Tagespflegeperson werden!

- ✚ Motivation und Freude am Umgang mit Kindern
- ✚ Bildungs- und Erziehungsauftrag ernstnehmen und pädagogische Konzepte zur Förderung des Kindes umsetzen
- ✚ Sich selbständig machen, Familie und Beruf vereinbaren, Betreuungszeiten selbst bestimmen
- ✚ Im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen betreiben
- ✚ Geprüfte Qualifizierung auf Grundlage des Curriculums des Deutschen Jugendinstituts zur Erlangung der Pflegeerlaubnis
- ✚ Möglichkeit und Voraussetzung zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung

Weitere Informationen und unsere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.taps-ev.eu

TaPS e.V. (Tageskinder-Pflege-Service)
 Wilhelm-Binder-Straße 19
 78048 Villingen-Schwenningen



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Liebe Leserin, lieber Leser,
Ihnen allen ein schönes Osterfest!
Der Herr ist auferstanden. Das Leben ist stärker als der Tod!

Ostern wird man dieses Jahr wohl anders feiern.
Weniger gemeinschaftlich – mehr voneinander getrennt.
Weniger durch einen schönen Kirchenbesuch – mehr Zuhause.
Weniger unbeschwert – mehr im Wissen um die schweren Zeiten, die wohl noch vor uns liegen werden.
Aber: Der christliche Glaube wird auch dem allem standhalten. Sagt er doch, dass kein Hindernis, keine Krise so groß ist, dass wir vor ihnen jeden Mut fahren lassen müssten. In einem schönen Bibelvers (Jes. 40,31) heißt es: „Die auf Gott vertrauen, schöpfen immer wieder neue Kraft, dass sie auffahren mit Flügeln wie Adler. Sie gehen und werden nicht müde, sie laufen und brechen nicht zusammen.“

Diese Kraft wünsche ich Ihnen allen in diesen so befremdlichen Zeiten! Ihnen und Ihren Familien, wie immer Sie in diesem Jahr das Osterfest feiern.

Der Herr ist auferstanden! Er ist wahrhaftig auferstanden!
Ihnen allen ein frohes Osterfest!

Peter Krech, Pfarrer

Jeden Abend um 19:30 Uhr läuten unsere Glocken zum Gebet. Sonntags läuten unsere Glocken um 9:50 Uhr, zu unserer gewohnten Gottesdienstzeit. Sie laden ein zur Besinnung und zum Gebet. Sie erinnern uns aber auch daran, dass uns zu diesem Zeitpunkt etwas Wichtiges fehlt: Unsere leibhaften und festlichen Zusammenkünfte zum Lob Gottes.

In der jetzigen Krise gibt es manche unter uns, die sich einen vermehrten Kontakt per Telefon zu anderen ersehnen. Bei unserer Aktion „**Kontakt-Telefon**“ können sich sowohl Personen melden, die solche Kontakte wünschen als auch solche, die als Mitarbeiter*innen bereit sind, solche Telefonate zu führen. Unser Pfarramt (Tel 07721/71017) führt dann beide Gruppen zusammen.

Unsere Gemeinde gibt wöchentlich eine „Info der Woche“ heraus. Sie ist auch in unserem Schaukasten zu lesen. Auch auf unserer Homepage ist sie zu finden (www.evangelisch-moenchweiler.de). Die Info kann auch per Mail oder in Schriftform, per Post als Newsletter abonniert werden (Moenchweiler@kbz.ekiba.de oder bei Postversandt im Pfarramt bitte melden).

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und
donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit

An der Eschach

Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi

Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de

Telefon: 07725 - 9799061

Gemeindereferentin Sabine Preuß

z. Zt. nicht im Dienst

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de

Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Gottesdienste - Neues Angebot:

„Streaming-Gottesdienste“

Vermehrt werden Gottesdienste im Fernsehen und Hörfunk, sowie im Internet übertragen.

Damit auch weiterhin zahlreiche Menschen aus der SE An der Eschach Gottesdienste „mitfeiern“ können, werden „Streaming-Gottesdienste“ aus Niedereschach übertragen. Um auf diesen zentralen Gottesdienst hinzuweisen, läuten die Glocken aller neun Kirchen unserer SE am Sonntag um 10.15 Uhr und laden zum Mitfeiern und persönlichen Gebet ein.

Aktuelle Informationen zum Streaming-Gottesdienst mit Hinweisen auf weitere Live-Übertragungen an den kommenden Sonn- und Feiertagen sind auf der Homepage der SE zu finden.

Tagsüber bleiben die Kirchen für das persönliche Gebet geöffnet.

An Karfreitag bietet die Gelegenheit, wie schon in den vergangenen Jahren, das Kreuz in besonderer Weise zu verehren, dazu finden Sie Impulse und Texte, die Sie gerne für Ihre persönliche Meditation mitnehmen können.

Das Licht der Osterkerze kann ab Ostersonntag wieder in der Hl. Geist Kirche abgeholt werden.



Pfarrbüros

Die Pfarrbüros in unserer Kirchengemeinde sind für die Öffentlichkeit geschlossen sein. Die Sekretärinnen sind über Telefon und Mail erreichbar. Wir bitten für diese Maßnahme um Ihr Verständnis.

Seelsorgeteam - Wir sind erreichbar

Als Seelsorger in den neun Kirchengemeinden An der Eschach sind und bleiben wir für die Menschen erreichbar und ansprechbar, wenn auch in veränderter Weise, wie es vor der Corona-Pandemie möglich war. Sie erreichen mich als Leitenden Pfarrer Alexander Schleicher unter der Rufnummer : +49 (7728) 2160002 (mit Weiterleitung auf Mobil-Nr.).

Sie erreichen Vikar Adalbert Mutuyisugi im Pfarrhaus Neuhäusen unter: +49 (7725) 9799061, unsere beiden Diakone nach Feierabend unter den dienstlichen Mobil-Nummern: Diakon Stefan Fornal: +49 (172) 1344521, sowie Diakon Christian Müller-Heidt unter: +49 (173) 9243736. Gemeindefereferent Michael Käfer unter: +49 (159) 06389187 sowie im Pfarrbüro Dauchingen unter: +49 (7720) 63353. Unsere seelsorgerliche Dienste sind gewährleistet. Vorbereitung von Sakramenten, z.B. im Trauerfall, sind im engen Familienkreis möglich. Wir sind auch über unsere Mailadressen erreichbar.

Wir werden regelmäßige „Geistliche Impulse“ bereitstellen auf unserer Website, sowie in gedruckter Form zum Mitnehmen in unseren Kirchen auslegen.

Liebe Menschen in der Seelsorgeeinheit!

Dieses Jahr werden wir zweimal Ostern feiern! Ostern mal zwei! Das erste Mal in wenigen Tagen. Ganz anderes als sonst. Keine Gottesdienste mit Menschen in der Kirche. Kein Besuch von Verwandten mit Ostereier suchen und Kaffee trinken. Wenn wir ehrlich sind, dann sollen wir in unserer Kirche Ostern feiern, aber unser Leben fühlt in vielen Bereichen gerade weiter wie Karfreitag an. Es wird eine große Kunst des Glaubens sein, die freudige Osterbotschaft die wir hören werden, unter den besonderen Umständen auch in unserem Herzen ankommen lassen.

ABER: Wir werden noch einmal Ostern feiern. Und auf dieses zweite Ostern freue ich mich riesig. Ich stelle mir dieses zweite Ostern sehr emotional vor. Es wird in dem Moment gefeiert, wenn die Beschränkungen in unserer Gesellschaft wieder gelockert und dann irgendwann ganz aufgehoben werden, weil das Corona Virus nicht mehr die Oberhand besitzt. Wir werden aufstehen und einfach rausgehen können. Unsere Freunde und Verwandte wieder treffen, Sport machen, Veranstaltungen besuchen und den Gottesdienst in unseren Kirchen wieder feiern können. Auf diesen österlichen Moment freue ich mich! Vielleicht werden wir zum ersten Mal wirklich spüren, was die Jünger erfahren haben, als ihnen klar wurde, dass Jesus den Tod besiegt hat. Ich hoffe, dass dieses zweite Ostern nicht all zu lange auf sich warten lässt. Aber wir müssen Geduld haben. Dafür steht erste Ostern dieses Jahr steht ja kurz bevor! Für dieses erste Ostern wünsche ich Ihnen allen, auch im Namen des ganzen Seelsorgeteams, gute Gedanken und die Gewissheit, dass auch in unserem Alltag nicht immer Karfreitag sein wird! Wenn Sie mögen, dann feiern Sie den Livestream-Gottesdienst

unserer Seelsorgeeinheit am Ostersonntag mit. Den Link finden Sie unter www.kath-andereschach.de
Im Namen des Seelsorgeteams grüßt Sie Ihr Michael Käfer, Gemeindefereferent



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**

Aus aktuellem Anlass...

Auf Grund der aktuellen Lage bezüglich der Corona-Krise **fallen unsere Gemeindeveranstaltungen und Aktivitäten bis auf weiteres aus!**

Wir bedauern hierbei sehr, dass das bedeutet, dass unser **Frauenfrühstück am 25.04.2020 ausfällt.**

Wir als Gemeinde sind uns unserer Verantwortung bewusst und möchten unsere Freunde und Mitglieder, soweit es geht, vor dieser Pandemie schützen. Wir bitten um Verständnis hierfür.

Für seelsorgerliche und persönliche Anliegen ist die Gemeindeleitung weiterhin für Sie da.

Wussten Sie schon, dass unsere **Predigten in Form einer Audioaufnahme** auf unserer Homepage zur Verfügung stehen?

Ein Blick lohnt sich! Sie sind herzlich eingeladen, hieran von zu Hause aus teilzunehmen!

<http://www.efg-mw.de/predigten>

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und Gesundheit in diesen außergewöhnlichen Tagen.

Die EFG-Mönchweiler

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de



Vereinsnachrichten



Fußball-Club Mönchweiler

Am 13.03.2020 wurde durch die Fußballlandesverbände beschlossen, den Spielbetrieb im Amateurfußball bundesweit vorerst ruhen zu lassen.

In Südbaden werden vorerst bis zum 19. April keine Spiele stattfinden. Dies betrifft alle Spiel- und Altersklassen von der Verbandsliga abwärts.

Ende des redaktionellen Teils

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir der richtige Ansprechpartner für Sie. Informieren Sie sich in der Geschäftsstelle Mönchweiler oder vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

Ihr Immobilienprofi:

Jürgen Fauth
Telefon: 07721 291-93307
juergen.fauth@spk-sw.b.de

Wenn's um Geld geht
 Sparkasse
Schwarzwald-Baar



Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65
78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4
info@bestattungen-koenigsfeld.de
www.bestattungen-koenigsfeld.de

BLEIBEN SIE ZU HAUSE UND GESUND.

www.bacher-edelstahl.de



GUT Immobilien | Versicherungen | Finanzen

Wir suchen dringend für Kunden mit **gesicherter** Finanzierung Wohnhäuser bis € 500.000,- und 1- bis 5-Zimmerwohnungen.

Gerne übernehmen wir für Sie auch eine **kostenlose** Einschätzung Ihrer Immobilie! Nutzen Sie unsere 35 Jahre Erfahrung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Niedere Straße 78/80 info@schleicher.de
78050 VS-Villingen www.schleicher.de
Tel. 07721/99770

**Löwen - Café**
Hindenburgstr. 8
78087 Mönchweiler
Tel. 07721 65151
Nur Strassenverkauf
Kaffeespezialitäten & hausgemachte Kuchen
Räumlichkeiten für Veranstaltungen

Karfreitag
Ostersonntag
Ostermontag
7:30 - 11:00



Brötchenverkauf

**Karfreitag**
Ostersonntag
Ostermontag
14:00 - 17:00

Kuchenverkauf

Ab sofort gibt es im Löwen-Markt
täglich Wurstsalat im Pfandglas
300 g 5,80 + Pfand 2,00

Und Bio-Käse aus dem Allgäu,
verschiedene Sorten zum Probiertpreis.
100g 2,80 Euro

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Fachlicher Leiter für Physiotherapie m/w/d

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:
Fachlichen Leiter für Physiotherapie m/w/d
Physiotherapeuten m/w/d
Medizinischen Masseur m/w/d

Wir bieten:

- interessante und individuelle Tätigkeit
- sehr gute Bezahlung
- feste Arbeitszeiten
- finanzielle Unterstützung für fachliche Weiterbildung
- betriebliche Altersvorsorge

Wenn du eine Veränderung suchst dann bewerbe dich, gerne auch per Mail bei:



Physiotherapie Arthur & Veronique Maus
Anneliese Bilger Platz 2
78244 Gottmadingen
Tel. 07731 71517
Mail: a-n-maus@gmx.de

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne,
Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe (10 € inkl. MwSt.) 3 Ausgaben (20 € inkl. MwSt.)

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine
Hausmeister Tätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten.

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe (15 € inkl. MwSt.) 3 Ausgaben (30 € inkl. MwSt.)

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48	49	50	51					

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL

TELEFAX

E-MAIL *

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
 Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER

BIC

IBAN

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de.

Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

Folgende Angaben benötigen wir bei jedem Anzeigenauftrag:

- Erscheinungsort
- Rechnungsanschrift / Kundennummer
- Erscheinungsdatum
- Bankverbindung
- Anzeigengröße
- Telefonnummer für evtl. Rückfragen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRA 705294)
USt.-IdNr.: DE 314494248

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Primo-Verlag Verwaltungs GmbH - Sitz: Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRB 717160)
Geschäftsführer: Stephan Stähle

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

Starten Sie in den Frühling!

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode
P-2020-03* angeben.

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

- BUNDLE -
BESTATTUNGS - INSTITUT
 VILLINGEN GMBH
 Telefon 07721/908875
 www.bundle-bestattungen.de
 Seit 1962 der Bestatter Ihres Vertrauens




Sommerreifen - unser Angebot für Sie.

Unser Mercedes-Benz Sommerreifen-Angebot inkl. 36 monatigem Reifenschutz - mit kompletter Kostenerstattung des Ersatzreifens und dessen Montage bei einem Reifenschaden.

205/55 R16 91W	ContiPremiumContact™ 2 MO E, B, 2, 71dB	82,00 €
225/50 R17 94W	EfficientGrip Perform.™ MO B,A,2, 69dB	112,00 €
225/40 R18 92Y	ContiSportContact™ 5 MO C, B, 2, 72dB	112,00 €

Alle Preise zzgl. Montage

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70327 Stuttgart.



Südsterne - Bölle
 Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service
 Donaueschingen, Villingen, Schwenningen, Titisee-Neustadt, Waldshut-Tiengen, Singen und Konstanz
 www.suedstern-boelle.de service@suedstern-boelle.de



Abhol- und Lieferservice nach telefon. Vereinbarung

brilleant.de

Sehtest
 Termine online

**Rottweiler Str. 3
 Niereschach
 07728 - 919818**
 Di. - Fr.
 09.30 - 12.30 Uhr
 14.30 - 17.30 Uhr
 Sa.
 09.30 - 12.30 Uhr

**Friedrichstr. 11
 Königfeld
 07725 - 917222**
 Mo. - Fr.
 09.30 - 12.30 Uhr
 14.30 - 17.30 Uhr
 Sa.
 09.30 - 12.30 Uhr

Liebe Kundinnen und Kunden,
Bitte beachten Sie unsere geänderten Öffnungszeiten!

Ihr Brilleant optic Team



Brilleant
 optic

Brilleant optic - seit 1999 für Sie vor Ort

LIEBE FREUNDE VOM RISTORANTE BACCO IN MÖNCHWEILER!

MEHR ABWECHSLUNG AUF DEN TISCH ... DAS GEHT JETZT WIEDER.

MARIO UND SEINE CREW HABEN HERD UND PIZZAOFEN WIEDER ANGEWORFEN.

**MITTAGS VON HALB 12 BIS 2 UHR
 UND ABENDS VON 5 BIS 8 UHR
 GIBT'S (FAST) ALLES ... NATÜRLICH NUR ZUM ABHOLEN.**

GERN BERÄT MARIO AM TELEFON UNTER 07721-72141.

WIR FREUEN UNS ... DANKE LIEBER MARIO!

HERZLICHST ... BACCO'S FREUNDE